

## ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

der Abgeordneten Mag. Gerald Loacker, Dipl.-Ing. Karin Doppelbauer,  
Kolleginnen und Kollegen

betreffend KEST-Befreiung für längerfristige Veranlagungen

eingebraucht im Zuge der Debatte in der 187. Sitzung des Nationalrats über den Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage (1757 d.B.): Bundesgesetz, mit dem ein Bundesgesetz über die Beaufsichtigung von Wertpapierfirmen (Wertpapierfirmengesetz – WPFG) erlassen wird und das Alternative Investmentfonds Manager-Gesetz, das Bankwesengesetz, das Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungsgesetz, das Finanzkonglomeratengesetz, das Finanzmarktaufsichtsbehördengesetz, das Investmentfondsgesetz 2011, das Sanierungs- und Abwicklungsgesetz und das Wertpapieraufsichtsgesetz 2018 geändert werden (1815 d.B.) – TOP 7

In dem seit gut einem Jahrzehnt bestehenden Niedrig- bzw. Nullzinsumfeld zahlt sich eine Veranlagung von Ersparnissen auf dem Sparbuch nicht mehr aus - im Gegenteil. Selbst bei den zwischen 2012 und 2020 durchgängig niedrigen jährlichen Inflationsraten von nie mehr als 2,4% (einmalig 2012, ansonsten darunter - Statistik Austria) führt das dazu, dass auf Sparbüchern eingezahlte Ersparnisse an Wert verlieren.

Angesichts aktueller Inflationsraten von 10,6% (Nov 2022 iVz Vorjahr, Statistik Austria), einer Inflationsprognosen von um die 8,6% für das Jahr 2022 (OeNB, Okt 2022), und im Euro-Raum hartnäckig niedrigste Zinssätze, bedeutet eine Veranlagung per Sparbuch mittlerweile eine Enteignung durch die Hintertür. Sogar die Arbeiterkammer(AK) empfiehlt eine Veranlagung in Wertpapieren, weil sich über niedrig verzinsten Spareinlagen der Verlust durch die Inflation ansonsten nicht mehr ausgleichen lässt (<https://help.orf.at/stories/3212339/>).

Immer mehr Österreicher\_innen aller Einkommensniveaus veranlagen daher in den letzten Jahren in Wertpapiere, um ihre hart erarbeiteten Ersparnisse vor der unglückseligen Kombination von Niedrigstzinsen und Inflation zu schützen. Dabei nehmen sie zugunsten höherer Renditen bewusst auch höheres Risiko in Kauf. Nachdem der Staat bereits über die Lohn- und Einkommenssteuer gut an der Leistung der Steuerzahler\_innen verdient hat, schneidet er in Folge auch bei Ersparnissen und Risikobereitschaft mit und erschwert ihnen somit den Werterhalt ihres Ersparnen. Vermögensaufbau oder private Altersvorsorge rücken damit in immer weitere Ferne.

Ein Beispiel: Will eine Anlegerin bei einer jährlichen Inflation von 8,6% den Wert ihres Geld lediglich sichern, braucht sie - mit KEST - mittlerweile eine jährliche Performance von 11,7%. Könnte sie eine Veranlagung beispielsweise nach einem Jahr ohne KEST-Pflicht verkaufen, bräuchte dieselbe Anlegerin nur 8,6% Rendite, um den Wert ihrer Ersparnisse erhalten.

Die demographische Entwicklung und der daraus resultierende Druck auf das staatliche Pensionssystem werden einen massiven Ausbau der individuellen, privaten Vorsorge notwendig machen. Eine Kapitalertragssteuerbefreiung für längerfristige Veranlagungen würde einen deutlichen steuerlichen Anreiz zugunsten einer längerfristigen Veranlagung in Wertpapiere setzen und den Bürger\_innen dabei

helfen, ihre Ersparnisse gegen die Auswirkungen der wertvernichtende Kombination aus Inflation und niedrigen Sparbuchzinsen abzusichern.

Die „Erarbeitung einer Behaltefrist für die Kapitalertragssteuerbefreiung für Kursgewinne bei Wertpapieren und Fondsprodukten“, also die Wiedereinführung der früheren Spekulationsfrist, ist im Regierungsprogramm 2020-24 vorgesehen und Anfang 2022 vom Finanzminister angekündigt. Eine rasche Umsetzung dieses Versprechens ist jetzt dringender notwendig, denn je.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgenden

## ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

Der Nationalrat wolle beschließen:

"Die Bundesregierung, insbesondere der Bundesminister für Finanzen, wird aufgefordert, umgehend eine Behaltefrist für die Kapitalertragssteuerbefreiung für Kursgewinne bei Wertpapieren und Fondsprodukten wieder einzuführen."

Künberger  
(KUNSSBERG)

Doppelbauer  
(DOPPELBAUER)

Wagner  
(WAGNER)

Hoyer  
(HOYER)

Friedler  
(FRIEDLER)

